

**Anlage 5**

**Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zur  
Satzung nach § 34 BauGB, „Kalkwerderring“**

Die Ausführungsplanung wird nach Genehmigung durch die Stadt Schwerin  
als Bestandteil des Vertrages in einem gesonderten Ordner beigefügt.